



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht **– Mittendrin statt nur dabei! –**

Sie würden gerne Demokratie hautnah erleben? Schauen Sie bei der nächsten Wahl hinter die Kulissen und werden Sie Wahlhelfer! Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer in einem der über 100 Wahllokale der Stadt Heilbronn werden zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Besetzung der Wahlvorstände gesucht. Jeder Wahlvorstand besteht aus einem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens 4 Beisitzern.



Welche Aufgaben haben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer?

Als Ansprechpartner der Wählerinnen und Wähler vor Ort koordinieren und gewährleisten sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl. Der Wahlvorsteher weist die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes in die Tätigkeit als Wahlhelfer ein und teilt die jeweiligen Aufgaben zu. Er eröffnet und beendet die Wahlhandlung, führt die Aufsicht über die Wahlkabine und Wahlurne, leitet die Wahlhandlung und die Stimmauszählung. Die Beisitzer prüfen die Wahlberechtigung der Wähler, geben die Stimmzettel aus, führen das Wählerverzeichnis und ermitteln das Wahlergebnis.

Der Wahlvorstand als Ganzes trifft als eigenständiges Wahlorgan durch Abstimmung auch gemeinsame Entscheidungen, z.B. über die Gültigkeit der Stimmen.

Eine besondere Verpflichtung aller Wahlhelfer ist die Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Des Weiteren üben Sie Ihr Ehrenamt unparteiisch aus. Es darf keine Beeinflussung des Wählers stattfinden.

Wer kann ehrenamtlich in einem Wahlvorstand mitarbeiten?

Sie benötigen keine speziellen Vorkenntnisse, müssen jedoch für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Alles, was Sie für die Tätigkeit wissen müssen, erfahren Sie im Falle einer Berufung von uns.

Wahlbewerber und Vertrauensleute eines Wahlvorschlags dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.

Wie lange dauert die Tätigkeit?

Die Tätigkeit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen erfolgt tagsüber in zwei Schichten mit je 3 Personen: 7.30-12.45 Uhr, 12.45-18.00 Uhr. Ab

18.00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstands zur Ergebnisermittlung wieder anwesend sein.

Was bekomme ich für meine Mitarbeit?

Für Wahlen, die am Wahltag abgeschlossen sind (Bundestags-, Landtags-, Oberbürgermeisterwahl) erhalten die Wahlvorsteher 70 Euro, die Stellvertreter 60 Euro und die Beisitzer 50 Euro als ehrenamtliche Entschädigung. Für den Einsatz bei der Europa- und Gemeinderatswahl werden diese Sätze um jeweils 20 Euro angehoben.

Wie erfahre ich, ob und in welcher Funktion meine Mitarbeit benötigt wird?

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer erhalten ca. 6 Wochen vor dem Wahltag ein formales Berufungsschreiben und alle wichtigen Informationen. „Neulinge“ ohne Wahlerfahrung werden zunächst als Beisitzer eingesetzt. Die Schichteinteilung wird dann rechtzeitig vor dem Wahltag durch den jeweiligen Wahlvorsteher vorgenommen.

Wie kann ich mich melden?

Bitte melden Sie sich über das Meldeformular auf der städtischen Homepage unter www.heilbronn.de/wahlhelfer an.

Soweit dies möglich ist, berücksichtigen wir bei der Einteilung gerne Wünsche zum Einsatzort, zur Funktion oder der Schicht. Bei einer Verhinderung informieren Sie uns bitte umgehend.

Ihre Kontaktdaten werden, sofern Sie nicht widersprechen, gespeichert. Sie werden dann bei zukünftigen Wahlen angeschrieben, ob Sie als Wahlhelfer wieder zur Verfügung stehen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktdaten:

Stadt Heilbronn	Tel.: 07131 56-2223
Bürgeramt –Wahlen–	Fax: 07131 56-4289
Marktplatz 7	E-Mail: wahlhelfer@heilbronn.de
74072 Heilbronn	

Seien Sie ein Teil von unserem Team!
Wir freuen uns auf Ihre tatkräftige Unterstützung am Wahltag!